

Teilzeit auf Vollzeit wechseln

Beitrag von „bella1“ vom 30. April 2021 17:49

Hallo, wenn man Teilzeit auf Vollzeit wechseln möchte, an wen muss man sich in diesem Fall wenden: Schulleiter?

Danke

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. April 2021 17:53

Alle Anträge dieser Art laufen bei uns über die Schul- bzw. die Verwaltungsleitung.

Ich würde sagen: Dort, wo du deine Teilzeitanträge eingereicht hast, solltest du Bescheid geben, dass du wieder auf Vollzeit wechseln möchtest. Wobei es bei uns vermutlich so wäre, dass ich, wenn ich nicht rechtzeitig zum Halbjahresende meinen Teilzeit-Antrag stelle, automatisch wieder in Vollzeit rutschen würde.

Korrigiert mich bitte, wenn ich falsch liege!

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 30. April 2021 17:58

Zitat von Humblebee

Wobei es bei uns vermutlich so wäre, dass ich, wenn ich nicht rechtzeitig zum Halbjahresende meinen Teilzeit-Antrag stelle, automatisch wieder in Vollzeit rutschen würde.

Genau, bei uns auch. Das wäre wahrscheinlich unproblematisch.

Beitrag von „yestoerty“ vom 30. April 2021 20:07

Warst du nicht in NRW?

Der Antrag auf Teilzeit ist der gleiche wie der um wieder auf Vollzeit zu wechseln. Von der Schulleitung unterschreiben lassen und auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung schicken lassen. Der für Sommer muss zum 30.1. da sein, Wechsel zu Februar kann ich dir nicht sagen.

Aber ich hab auch schon mal spontan in den Sommerferien zum 1.8. und ein Mal in den Weihnachtsferien zum 1.2. 2 Stunden aufgestockt und das dann erst eingereicht. Die Schulleitung hat das telefonisch geklärt und dann war das kein Problem. Hat nur ewig gedauert bis das bearbeitet war und das Geld kam. Ein Mal ist der Antrag sogar angeblich verschwunden und ich musste 4 Monate später noch einen stellen.

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 31. August 2021 16:19

Ich hole diesen Thread mal einmal hoch, da meine Frage auch den Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit betrifft.

Habe ich nach beantragter und befristeter Teilzeit ein Anrecht auf Vollzeit oder kann es passieren, dass man „reduziert“ bleiben muss oder angeordnet/versetzt wird? Meist findet man ja die Formulierung der dienstlichen Belange etc. aber wie sieht das in der Realität aus bzw. welche Erfahrungen habt ihr diesbezüglich? Ich arbeite in NRW.

(Und ja, irgendwie habe ich ständig Sorge vor Abordnung ☹)

Beitrag von „yestoerty“ vom 31. August 2021 16:34

In NRW darfst du wieder auf Vollzeit aufstocken. Einfach den Antrag abgeben und fertig.

Beitrag von „Susannea“ vom 31. August 2021 17:11

Wenn du befristet in Teilzeit warst ist nach der Befristung der ursprüngliche Vertrag o.ä. wieder da. Sprich Vollzeit.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 31. August 2021 17:28

Zitat von Susannea

Wenn du befristet in Teilzeit warst ist nach der Befristung der ursprüngliche Vertrag o.ä. wieder da. Sprich Vollzeit.

Genau, das geht dann automatisch. Du brauchst gar nichts zu beantragen. Allerdings wäre es nett, wenn du rechtzeitig Bescheid geben würdest zwecks besserer Planbarkeit. Und um sicher zu gehen, dass niemand etwas verschlamppt hat.

Aber bei mir war das schon mal so, dass ich vergessen hatte, meinen Teilzeitantrag zu verlängern und mich die Bezirksregierung dann angerufen hat und nachgefragt hat.

Beitrag von „Palim“ vom 6. September 2021 19:15

Je nachdem, wie die Schule aufgestellt ist, kann das Erhöhen der Stundenzahl dann auch dazu führen, dass die Schule abordnen muss, ja.